

INFORMATION DER ÖFFENTLICHKEIT GEM. §§ 8a UND 11 DER 12. BIMSchV (STÖRFALLVERORDNUNG)

1. NAME ODER FIRMA DES BETREIBERS UND VOLLSTÄNDIGE ANSCHRIFT DES BETRIEBSBEREICHS

Betreiber:

KVP Pharma+Veterinär Produkte GmbH | eine Gesellschaft der Elanco Animal Health Inc.
Projensdorfer Straße 324
24106 Kiel

Kontakt:

Telefon 0431/3820-0 (rund um die Uhr)

Geschäftsführer:

Dr. Frank Küpker

2. BESTÄTIGUNG DER VORSCHRIFTEN DER VERORDNUNG

Die KVP Pharma+Veterinär Produkte GmbH betreibt auf dem Betriebsgelände Projensdorfer Straße 324, 24106 Kiel genehmigungsbedürftige Anlagen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz. Dabei werden die Mengenschwellen gehandhabter gefährlicher Stoffe gemäß 12. BIMSchV, Anhang 1, Spalte 5 überschritten.

Nach der 12. BIMSchV § 1, Abs. 1, Satz 2 sind wir ein Betriebsbereich der oberen Klasse. Dem Landesamt für Umwelt als zuständige Behörde ist dies gemäß der 12. BIMSchV, § 7 ordnungsgemäß angezeigt und gemäß § 9 der Sicherheitsbericht übergeben worden.

3. TÄTIGKEITEN IM BETRIEBSBEREICH

Die KVP Pharma+Veterinär Produkte GmbH betreibt Anlagen zum Mischen, Abfüllen und Verpacken von Arzneimitteln, Produkten zur Tierpflege und Tierernährung und in geringem Umfang auch Schädlingsbekämpfungsmitteln in flüssiger und fester Form. Die im Zusammenhang mit dem Betrieb der Anlagen benötigten Stoffe und Produkte werden in Betriebslägern sicher bereitgehalten. Die betriebenen Anlagen unterliegen strengen Sicherheitsvorkehrungen.

4. RELEVANTE GEFÄHRLICHE STOFFE IM BETRIEBSBEREICH

Die folgenden Stoffe könnten eine Gefahr in der Nachbarschaft hervorrufen:

- Brandgase mit gesundheitsschädlichen und akut toxischen Bestandteilen,

- Explosionsfähige/brennbare Gase, Dämpfe und Stäube,
- Weitere Stoffe mit wassergefährdenden Eigenschaften.

5. WARNUNG DER BEVÖLKERUNG UND HINWEISE ZUM VERHALTEN BEI EINTRITT EINES STÖRFALLS

Im Hinblick auf mögliche Störungen im Betrieb ist in Abstimmung mit der zuständigen Behörde in unserem Werk eine Vielzahl von Sicherheitsmaßnahmen getroffen worden, welche fortlaufend von unseren Ingenieuren und von unabhängigen Sachverständigen überprüft werden. Für den Fall, dass trotz der vorhandenen Sicherheitsvorkehrungen eine Situation mit einer Gefahr für die Nachbarschaft entsteht, wurde ein Alarm- und Gefahrenabwehrplan erstellt und mit der Feuerwehr abgestimmt.

Die Information der Öffentlichkeit über die Sicherheitsmaßnahmen und das richtige Verhalten erfolgt gemäß den im Alarm- und Gefahrenabwehrplan festgelegten Maßnahmen. Die Information der Bevölkerung wird hierbei über Rundfunkdurchsagen oder in der unmittelbar betroffenen Nachbarschaft zusätzlich über Lautsprecherdurchsagen sichergestellt.

6. ÜBERWACHUNG DURCH DIE BEHÖRDE

Der Betriebsbereich wird jährlich durch die zuständige Behörde im Hinblick auf die Anforderungen der Störfallverordnung überprüft. Die Überwachungen werden dokumentiert.

Die letzte Inspektion vor Ort durch die Behörde hat am 03.12.2025 stattgefunden.

Ausführlichere Informationen zu den Überwachungstätigkeiten der zuständigen Behörde können unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach den Bestimmungen des Bundes und des Landes bei der zuständigen Überwachungsbehörde eingeholt werden (siehe Punkt 7).

7. WEITERE INFORMATIONEN

Die für die KVP Pharma+Veterinär Produkte GmbH zuständige Behörde ist das

Landesamt für Umwelt des Landes Schleswig-Holstein
Dezernat 33 - Technischer Umweltschutz
Breitenburger Straße 25
25524 Itzehoe

Auf ihrer Homepage veröffentlicht sie das Überwachungsprogramm für Betriebsbereiche sowie die Überwachungsberichte:

https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/LFU/service/bekanntmachungen/bekanntmachungen_node.html

8. MÖGLICHE GEFAHREN UND AUSWIRKUNGEN BEI EREIGNISSEN

Durch unseren Umgang mit Wirk- und Hilfsstoffen für Tierarzneimittel kann es insbesondere bei einem Brand auf unserem Gelände zu einer Mobilisierung von akut toxischen Stoffen über Rauchgase und/oder wassergefährdenden Stoffen im Löschwasser kommen. Für die Verhinderung eines Brandes haben wir entsprechend dem Stand der Sicherheitstechnik Maßnahmen getroffen. Zudem haben wir Branderkennungs- und Alarmierungssysteme installiert, die automatische Löschanlagen auslösen und die örtliche Feuerwehr informieren. Alle austretenden Flüssigkeiten werden auf unserem Gelände belassen, indem wir unsere Geländeentwässerung separieren und in einem Rückhaltebecken speichern können.

Insofern können wir bestätigen, dass wir

- wirksame Maßnahmen zur Verhinderung,
- wirksame Maßnahmen zur Erkennung und
- wirksame Maßnahmen zur Einschränkung

von Ereignissen i. S. d. 12. BImSchV, Anhang VI, Teil 1 getroffen haben.

Im Sinne Ihrer Sicherheit und Unversehrtheit möchten wir Sie bitten, im Gefahrenfall den Anweisungen unserer Mitarbeiter und der Einsatzkräfte Folge zu leisten.